

Landkreis Vorpommern-Rügen
- Der Landrat -

1. Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Westrügen“ vom 30.09.2013

Aufgrund des § 26 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I 2009 S. 2542)
verordnet der Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen:

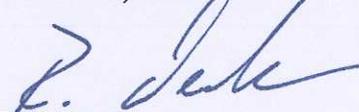
§ 1 Geltungsbereich

- (1) Aus dem Landschaftsschutzgebiet „West-Rügen“ (LSG) vom 10. März 2009 werden am Ortsteil Udars der Gemeinde Schaprode Flächen herausgenommen und im Bereich südlich von Renz der Gemeinde Trent Flächen dem LSG als Ersatz zugeschlagen, um einem landwirtschaftlichen Betrieb eine Betriebserweiterung zu ermöglichen. Beide Flächen haben eine annähernd gleiche Größe von ca. 26020 qm.
- (2) Der Grenzverlauf des Landschaftsschutzgebietes ist in den als Anlage zu dieser Verordnung veröffentlichten Abgrenzungskarte im Maßstab 1:10.000 und Detailkarten dargestellt. Die zum Landschaftsschutzgebiet gehörenden Flächen sind schraffiert. Die von der Grenzlinie überdeckten Flächen sind Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes. Die Abgrenzungskarten sind Bestandteil der Verordnung.
- (3) Die Verordnung wird beim Landkreis Vorpommern-Rügen, der Landrat, Fachdienst Umwelt, Störtebekerstraße 30, 18528 Bergen auf Rügen, verwahrt. Eine weitere Ausfertigung ist beim Amt West-Rügen für die Gemeinden Schaprode und Trent niedergelegt.
- (4) Die Verordnung und die Abgrenzungskarte können bei den genannten Stellen während der Dienststunden eingesehen werden.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stralsund, den 30.09.2013


Ralf Drescher
Landrat

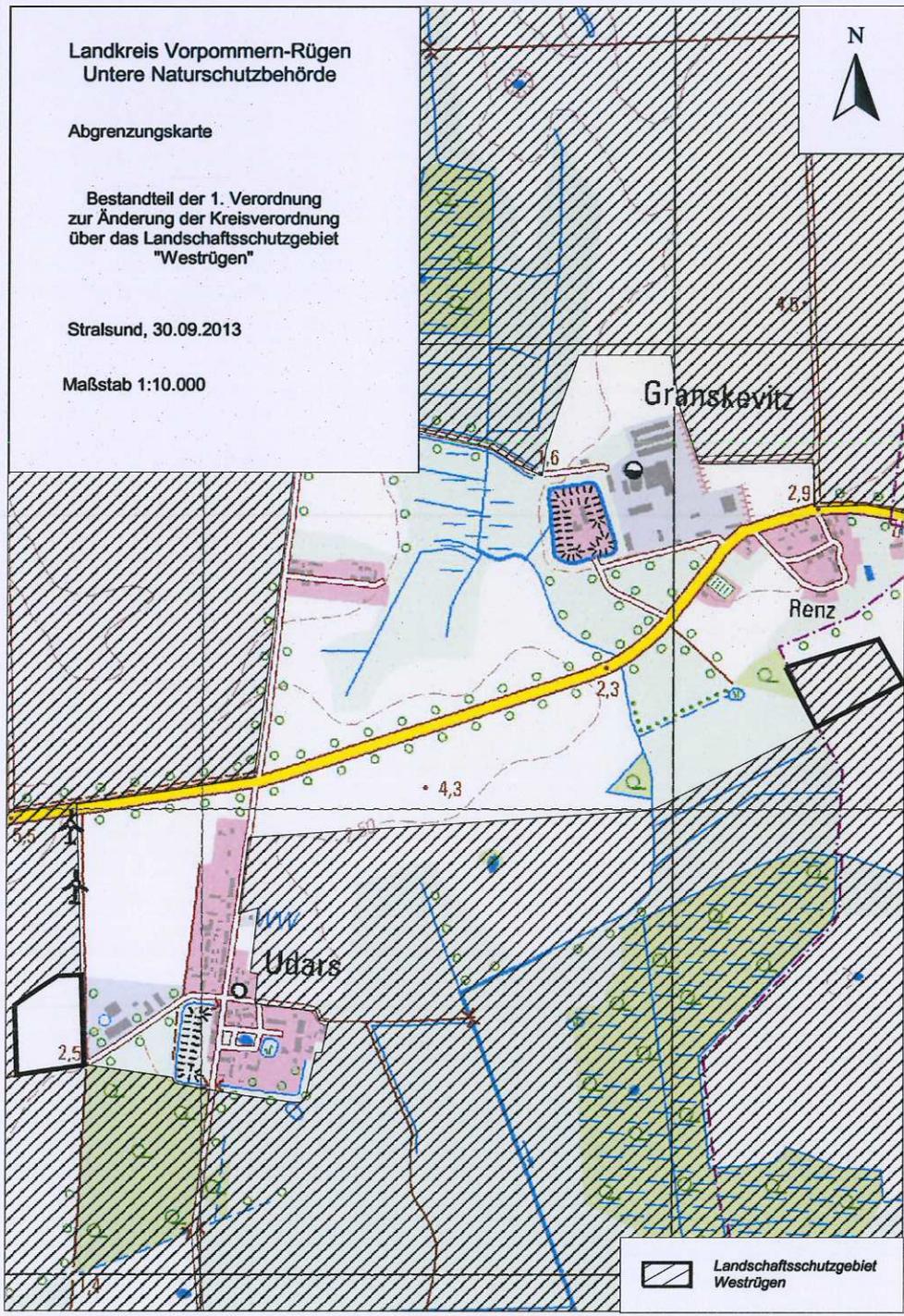
Landkreis Vorpommern-Rügen
Untere Naturschutzbehörde

Abgrenzungskarte

Bestandteil der 1. Verordnung
zur Änderung der Kreisverordnung
über das Landschaftsschutzgebiet
"Westrügen"

Stralsund, 30.09.2013

Maßstab 1:10.000



Landkreis Vorpommern-Rügen
Untere Naturschutzbehörde

Abgrenzungskarte

Bestandteil der 1. Verordnung
zur Änderung der Kreisverordnung
über das Landschaftsschutzgebiet
"Westrügen"

Stralsund, 30.09.2013

Maßstab 1:2.000



022/000

021/000

025/000

016/000

026/000

Udars

02

005/000

Gemarkung
Udars
Flur 3

027/000

015/001

Gemarkung
Udars
Flur 4

023/000

01

004/000

011/000

009/000

015/002

008/000

 Landschaftsschutzgebiet
Westrügen

